

Bezirkshauptmannschaft
Linz - Land
4020 Linz • Kärntnerstraße 16

Geschäftszeichen:
Bi10-1-1-2016

Bearbeiterin: Dr. Reicher
Tel: (+43 732) 69 414-66450
Fax: (+43 732) 69 414-266399
E-Mail: BH-LL.post@ooe.gv.at

www.bh-linz-land.gv.at

Linz, 06. Februar 2017

Verordnung
der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule
St. Florian
(Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule St. Florian)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung des LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

§ 1
Pflichtsprengel

- (1) Für die Neue Mittelschule St. Florian wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 63.000 in der Anlage.

§ 2
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Hauptschule St. Florian außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung ebenfalls im Internet unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh_linz_land.htm abrufbar.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Reicher

Ergeht per E-Mail zur Kundmachung an:

1. Amtliche Linzer Zeitung

Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

1. Marktgemeinde St. Florian
2. die Leitung der Neuen Mittelschule St. Florian
3. Stadtgemeinde Enns
4. Marktgemeinde Asten
5. Gemeinde St. Marien
6. Pflichtschulinspektorin RR Doris Hofer-Saxinger
Landesschulrat Oberösterreich, Bildungsregion Linz-Land
7. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz - Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Mo,Mi,Do,Fr. 7:30-12:00,Di.7:30-17:00